



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

23/12 Beantwortung der Motion vom 7. Mai 2012 von Hans Schwegler namens der SVP Fraktion betreffend Aufhebung Bushaltestellen Erlen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 7. Mai 2012 hat Hans Schwegler namens der SVP Fraktion eine Motion betreffend Aufhebung der Bushaltestellen Erlen eingereicht und den Gemeinderat aufgefordert, die Bushaltestellen Erlen am jetzigen Standort zu belassen. Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Gemäss Art. 75 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates Emmen beinhaltet eine Motion den Antrag, welcher den Gemeinderat verpflichtet, den Entwurf, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in den Kompetenzbereich des Einwohnerrates oder der Stimmberechtigten fällt. Gemäss den massgebenden gesetzlichen Bestimmungen obliegt dem Verkehrsverbund Luzern die Planung und Festsetzung des Verkehrsangebotes, die Bestellung der Verkehrsleistungen sowie die Steuerung der Wirtschaftlichkeit. Für die Infrastrukturen der Verkehrsbetriebe sind diese mehrheitlich auch selbst zuständig. Für die Linienführung, die Ausgestaltung des Fahrplanes und auch die Standorte der Haltestellen ist keine Kompetenz für den Einwohnerrat oder die Stimmberechtigten statuiert. Das Anliegen des Motionärs ist daher nicht motionsfähig. Art. 77 Abs. 6 hält jedoch fest, dass mit der Zustimmung des Motionärs die Umwandlung der Motion in ein Postulat möglich ist. Zu Gunsten des Motionärs geht der Gemeinderat davon aus, dass er mit seinem Vorstoss den Gemeinderat auffordern wollte, sich für den Erhalt der Bushaltestellen Erlen einzusetzen. Weil der Motionär somit seinen Antrag als Postulat hätte einreichen können, soll nachfolgend ausnahmsweise dennoch auf das Anliegen eingetreten und wie folgt beantwortet werden:

Beim Projekt „Sanierung Erlenstrasse“ handelt es sich um eine Gesamtsanierung. Dabei gelten grundsätzlich die Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS). Das heisst, die Strassenanlagen müssen die Auflagen und Bedingungen der Verkehrssicherheit erfüllen. Im Vorprojekt zeigte sich, dass die bestehenden Haltestellen aufgrund der Verkehrssicherheit zwingend verschoben werden müssten. Die heutige Situation mit der Kombination der Haltestellen und des Fussgängerstreifens ist aus Norm- und Sicherheitsgründen nicht mehr möglich. Heute ist die Benutzung des Fussgängerstreifens trotz der vorhandenen Sicherheitslinie auch sehr gefährlich. Erfahrungen zeigen leider, dass der Bus trotz durchzogener Si-

cherheitslinie auf der Erlenstrasse häufig überholt wird. Es ist Aufgabe der Planer, auf solche Gegebenheiten zu achten, sie zu berücksichtigen und Lösungen zu finden.

Im Bauprojekt zeigten sich nun einerseits Schwierigkeiten bei der Verlegung der Haltestellen mit der Anwohnerschaft. Andererseits ist der Abstand zu den nächsten Haltestellen Obere Erlen mit 150 m sehr klein. Aus diesen Gründen wurde ein gänzlicher Verzicht auf die Haltestellen ins Auge gefasst.

Parallel wurden Varianten mit Busbuchten und Mittelinsel am jetzigen Standort studiert aber allesamt verworfen, weil sie viel Land benötigen und auch unverhältnismässig teuer zu stehen kommen. Von der ETH liegt eine Empfehlung (System- und Netzplanung) über Erreichbarkeiten von Haltestellen vor. Bei Gebieten mit hoher Nutzungsdichte werden Luftlinienentfernungen von 300 - 400m von Haltestellen für zumutbar gehalten. Auch müssen neue Projekte zwingend nach den Vorgaben der Normen und den Empfehlungen von Fachorganisationen (BFU, Fussverkehr Schweiz, etc.) ausgeführt werden. Das Argument, dass keine Unfälle bekannt sind, ist nicht relevant.

Würden die Haltestellen in entgegengesetzter Richtung (Richtung Sprengi) verschoben, kämen sie in die Kurve bei der Erlenkapelle zu liegen. Dies ist wiederum aus Norm- und Sicherheitsgründen aufgrund der fehlenden Sichtdistanzen nicht möglich. Würden die Haltestellen noch weiter Richtung Sprengi verschoben, kämen sie relativ nahe an die Haltestellen Erlenmatte zu liegen.

Die durchschnittlichen Ein- und Aussteiger-Frequenzen pro Tag (gerechnet MO - SO) der drei Haltestellen Erlenmatte, *Erlen* und Obere Erlen sehen wie folgt aus:

<u>Haltestelle:</u>	<u>Einsteiger:</u>	<u>Aussteiger:</u>
Erlenmatte	176	169
<i>Erlen</i>	45	50
Obere Erlen	238	242

Die Auswertung zeigt, dass die Haltestellen Erlen heute wenig benutzt werden.

Am 2. Mai 2012 wurde die OeV-Kommission inklusive der Verkehrsverbund Luzern (VVL) per Mail informiert, dass die Absicht besteht, die Haltestellen Erlen aus vorgenannten Gründen aufzuheben. Die Rückmeldungen zeigen, dass aus Sicht der Kommission und des VVL keine schwerwiegenden Gründe vorliegen, die gegen die Aufhebung der Haltestellen sprechen.

Aufgrund der Normen, der Sicherheit, den Benutzungsfrequenzen, der zumutbaren Erreichbarkeiten der benachbarten Haltestellen und der Kosten-/Nutzenanalyse kann deshalb im Projekt „Sanierung Erlenstrasse“ auf die Haltestellen Erlen verzichtet werden.

Im Erlenrain ist eine weitere Etappe mit mehreren Mehrfamilienhäusern geplant. Diese Mehrfamilienhäuser liegen jedoch mit max. 300 m Anmarschweg gemäss ETH Empfehlung auch noch in zumutbarer Luftlinienentfernung zu den benachbarten Haltestellen Obere Erlen.

Als durchaus auch positiv zu verstehender Nebeneffekt führt eine Ausdünnung von Haltestellen zu einer effizienteren und schnelleren Busverbindung.

Ergänzend ist zu erwähnen, dass bei einer Verschiebung der Haltestellen gemäss vorliegendem Projekt neu die Randsteine mit einem Anschlag von 16 cm eingebaut werden müssten (Vorschrift behindertengerechtes Bauen). Dabei müsste auch der Rad-/Gehweg bergwärts aufwendig angepasst werden. Im Weiteren können vermutlich die bestehenden Haltestellen bis zum Fahrplanwechsel 2012/13 beibehalten werden.

Als Vergleich hat es im ganzen Quartier Herdschwand keine ÖV-Haltestellen. Bus- oder Bahnhaltstellen liegen alle am Quartierrand und sind durch mehrere Gehminuten erreichbar.

Schlussfolgerung:

Zusammenfassend hält der Gemeinderat fest, dass die Forderung des Motionärs nicht motionsfähig ist. Der Gemeinderat hat aber gleichzeitig auch dargelegt, dass das geplante Vorgehen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bushaltestelle korrekt und zweckmässig ist. Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat aus oben erwähnten Gründen die Motion abzulehnen.

Emmenbrücke, 6. Juni 2012

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber